

## Pressemitteilung

### **Sammeltipp für den Herbst**

*Frankfurt am Main, 25. Oktober 2017.* Herbstzeit ist Bastel- und Sammelzeit: Aus Kastanien entstehen lustige Männchen, bunte Blätter werden zu dekorativen Collagen, Pilzliebhaber freuen sich nach ausgedehnten Waldausflügen auf ein leckeres Abendessen. Sammeln lohnt sich aber nicht nur für Bastelfans und Naturfreunde ...

Spätestens im Herbst macht es für gesetzlich Versicherte Sinn, einen Blick in ihr zahnärztliches Bonusheft zu werfen: Sind die Stempel für das zu Ende gehende Jahr schon enthalten? Für Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gibt es ein besonderes Vorsorgeprogramm, das unterschiedliche Aktivitäten zur Verhütung von Zahnerkrankungen beinhaltet. Es erfordert bei Kindern und Jugendlichen zwei Zahnarztbesuche pro Jahr. Patienten, die älter als 18 Jahre sind, sollten wenigstens einmal im Jahr ihre Mundgesundheit bei ihrer Zahnärztin oder ihrem Zahnarzt überprüfen und dafür einen Stempel in ihr Bonusheft setzen lassen.

Zum einen lassen sich bei regelmäßigen Praxisbesuchen krankhafte Veränderungen an Zähnen, Mund oder Kiefer frühzeitig erkennen und ggf. behandeln. Zum anderen kann sich das Stempelsammeln im Bonusheft finanziell lohnen: Wer gesetzlich versichert ist und eine Krone oder Zahnersatz benötigt, erhält mit regelmäßig geführtem Bonusheft einen deutlich höheren Zuschuss von der Krankenkasse.

Nähere Informationen mit Rechenbeispielen zum Thema „Zuschüsse bei Zahnersatz“ enthält die gleichnamige Broschüre der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen. Sie ist im Internet abrufbar unter [www.kzvh.de](http://www.kzvh.de), Rubrik Patienten/Patientenberatung/Broschüren.

#### ► **Bildmotive:**



*Stempel sammeln für die Zähne: Das Bonusheft macht 's möglich  
Fotos: KZV Hessen*

Hochaufgelöste Motive unter <https://www.kzvh.de/presse/bildarchiv/index.html>

- **Link zur Online-Publikation „Zuschüsse bei Zahnersatz“ der KZV Hessen:**  
<https://www.kzvh.de/patienten/patientenberatung/Broschueren/index.html>
- **Link zu weiteren Informationen rund um das Bonusheft:**  
<http://www.kzvh.de/bonusheft.39.de.html>

### **Das Bonusheft**

Mit dem 1989 in Kraft getretenen "Gesundheitsreformgesetz" (GRG) wurde die Bonusregelung eingeführt. Das Gesetz hatte auch zum Ziel, die Eigenverantwortung der Patienten zu stärken. Das kleine Heft dient seitdem gesetzlich versicherten Patienten als Nachweis für mindestens einmal jährlich erfolgte Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt. Es soll einen Anreiz zu regelmäßigen Zahnarztbesuchen geben. Zahnärztin oder Zahnarzt kreuzen im Bonusheft entweder die "zahnärztliche Untersuchung" eines Erwachsenen oder die "Individualprophylaxe" bei einem Kind oder Jugendlichen an und dokumentieren den Besuch mit einem Stempel.

Das Bonusheft erhalten Kinder nach ihrem 12. Geburtstag bei ihrer Zahnärztin oder ihrem Zahnarzt. Für sie und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren gibt es ein individuelles Vorsorgeprogramm mit zwei Zahnarztbesuchen pro Jahr. Patienten, die älter als 18 Jahre sind, sollten der Bonusregelung zufolge wenigstens einmal pro Jahr bei ihrer Zahnärztin oder ihrem Zahnarzt vorbeischauchen.

Werden lückenlose jährliche Untersuchungen in fünf aufeinander folgenden Jahren nachgewiesen, zahlen die Krankenkassen einen 20 % höheren Zuschuss, wenn Zahnersatz erforderlich werden sollte; bei 10 Jahren erhöht sich der Zuschuss um 30 %. Das Vorsorgeprogramm für Kinder und Jugendliche beinhaltet zwei Zahnarztbesuche pro Jahr. Das Bonusheft gibt es kostenlos bei allen Zahnärztinnen und Zahnärzten.

### **Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen**

Mit rund 4.800 Zahnärzten – niedergelassene Vertragszahnärzte, angestellte Zahnärzte und Assistenten sowie Kieferorthopäden – stellt die KZV Hessen eine patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sicher. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt sie die ihr vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V übertragene Aufgabe der Sicherstellung im Sinne einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen vertragszahnärztlichen Versorgung. Das schließt auch den zahnärztlichen Notdienst in Hessen ein.

Hauptsitz der KZV Hessen ist Frankfurt am Main, eine Außenstelle gibt es in Kassel. Die KZV Hessen ist als modernes Dienstleistungsunternehmen ihren Mitgliedern wie auch den Patienten verpflichtet. Sie sorgt für eine zeitnahe Honorierung ihrer Mitglieder und ist kompetenter Ratgeber rund um die Abrechnung. Darüber hinaus berät sie auch in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts.

Zur Unterstützung und Fortbildung ihrer Mitglieder organisiert die KZV Hessen Seminare und Workshops. Weitere Aufgabenbereiche sind die Überprüfung der Abrechnung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit, die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Vertragszahnärzte sowie die Qualitätssicherung. Mit Publikationen wendet sich die KZV Hessen zur Verbesserung der Mundgesundheit auch direkt an die Bürgerinnen und Bürger.

Pressekontakt: KZV Hessen, Lyoner Straße 21, 60528 Frankfurt am Main  
Jörg Pompetzki, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 069/6607-421, Fax -388, Mail: [jpompetzki@kzv.de](mailto:jpompetzki@kzv.de)  
Regina Lindhoff, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 069/6607-278, Fax -388, Mail: [regina.lindhoff@kzv.de](mailto:regina.lindhoff@kzv.de)